

**Amtliche Bekanntmachung**

**2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 356 „Verkehrslehrgarten“ (Bereich Baedeker Platz)  
Aufstellungsbeschluss gem. § 13 BauGB  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 06.02.2018 folgenden Beschluss gefasst:

**Die 2. Bebauungsplanänderung des Bebauungsplanes Nr. 356 „Verkehrslehrgarten“ ist nach den von der Verwaltung vorgeschlagenen Grundsätzen und innerhalb des vorgeschlagenen Geltungsbereiches gem. § 13 BauGB zu ändern. Der Lageplan mit Abgrenzung des Änderungsbereichs wird Bestandteil dieses Beschlusses.**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt wird.

Gemäß den Vorgaben nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie auf die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltrelevanter Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des ansässigen Lebensmitteldiscounters auf der südlichen Seite des Gebäudekomplexes zu schaffen. Hierzu wird die Baugrenze verschoben und die maximal zulässige Verkaufsfläche von 1.000 m<sup>2</sup> auf 1.200 m<sup>2</sup> erhöht. Der Änderungsbereich liegt im Bereich des Nahversorgungszentrums Baedeker Platz an der Kreuzung Mendener Straße / Schlesische Straße.

Für die interessierte Öffentlichkeit ist gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 09.04.2018 bis 23.04.2018 einschließlich die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen der Planung während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) bei der Stadt Iserlohn im Rathaus II –Bereich Stadtplanung-, Zimmer 134, zu informieren.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse [bauleitplanung@iserlohn.de](mailto:bauleitplanung@iserlohn.de) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der nach dieser Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Bebauungsplanentwurf noch einmal öffentlich ausgelegt wird. Zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist ebenfalls Anregungen vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Iserlohn, 26.03.2018

**STADT ISERLOHN**  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Janke  
Stadtbaurat

